

ANFRAGE von Sylvie Matter (SP, Zürich)

betreffend Arbeitslast der Beiständigen und Beistände

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) hat den Auftrag, der KESB Fachpersonen für Beistandsschaften im Bereich des Kinderschutzes zur Verfügung zu stellen. Anders als bei Erwachsenen, wo die Betroffenen die Möglichkeit haben, eine Person ihres Vertrauens als Beistand vorzuschlagen, wird bei Kindern in der Regel eine solche Fachperson eingesetzt. Anbetracht des hochsensiblen Aufgabenbereichs dieser Beiständigen und Beistände ist der Einsatz von Fachpersonen sehr zu begrüssen, jedoch ist es ebenso wichtig, dass sie genügend Zeit haben, diese Fälle mit der notwendigen Sorgfalt zu bearbeiten. Fehler können gravierende Folgen für das Leben der Kinder und ihrer Eltern haben. Darum muss verhindert werden, dass durch eine zu hohe Arbeitslast vermeidbare Fehler entstehen.

Gleichzeitig ist das AJB auch für die Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) verantwortlich. Die Beiständigen und Beistände der Zentralstelle MNA des AJB übernehmen die Begleitung und Beratung im Asylverfahren, die Korrespondenz mit den Behörden, tauschen sich mit den Bezugspersonen in den MNA-Zentren aus, unterzeichnen Verträge und Zeugnisse und reichen allfällige Rekurse ein. Zudem üben sie, gemäss Angaben auf der Homepage des AJB, eine Triagefunktion bei der Suche nach einer Tagesstruktur oder einer schulischen und/oder beruflichen Ausbildung aus. Wie der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI) angibt, wurde diese Aufgabe 2018 von einem Jurist und sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernommen, die sich 500 Stellenprozente teilten. Wenn diese sieben Personen für die Beistandschaft aller 358 MNA verantwortlich waren, die gemäss Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 21. Mai 2019 per 1. Januar 2017 in kantonalen Strukturen betreut worden waren, dann war ihre Arbeitslast in dieser Zeit sehr hoch – zu hoch. Denn die sorgfältige Ausübung aller Aufgaben ist bei einer solch hohen Anzahl Fälle nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder/Jugendliche betreut ein Beistand / eine Beiständige bei einem Vollzeitpensum? Weil sich die Aufgaben und somit der zeitliche Aufwand z.B. bei Vertretungsbeistandschaften, Besuchsrechtsbeistandschaften und Erziehungsbeistandschaften stark unterscheidet, bitte ich in der Antwort um eine entsprechende Differenzierung.
2. Auch wenn im langfristigen Trend die Fallzahlen der KESB abnehmen, gab es im Kinderschutzbereich in den letzten sechs Jahren immer wieder einen Anstieg von Fällen (z.B. 2017 ein Anstieg um 71 Fälle gegenüber 2016). Wird diesem Anstieg genügend Rechnung getragen mit zusätzlichen Fachpersonen für Beistandschaften?
3. Wie viele Kinder/Jugendliche betreuen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Zentralstelle MNA bei einem Vollzeitpensum? Weil die Zahl der sich in der Schweiz aufhaltenden Geflüchteten und somit auch die der MNA starken Veränderungen unterworfen ist, bitte ich um diese Angaben seit 2015.

4. Wie die Sicherheitsdirektion informiert hat, ist die Zahl der MNA im letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Die Sicherheitsdirektion hat entsprechend reagiert und die Infrastruktur angepasst. Hat die Bildungsdirektion ebenfalls Anpassungen bei der Zentralstelle MNA vorgenommen und wenn ja, welche?
5. Falls es zu einer Stellenreduktion bei der Zentralstelle MNA kommt: Ist sichergestellt, dass die MNA ihre Bezugsperson behalten, wie dies beim Wechsel der MNA-Wohngruppe von Leimbach an den Aubruggweg der Fall ist? Wird den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine vergleichbare Tätigkeit im AJB angeboten, z.B. im Kinderschutzbereich?

Sylvie Matter